



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 7. Juni 2018
Zeit: 20:00 - 20:40 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 51
 Vorsitz: Hans Ulrich Gerber, Gemeindepräsident
 Sekretär: Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

Bekanntmachung, durch:

- a) zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 18 und Nr. 22 vom 03.05.2018 und 31.05.2018
- b) ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'039 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Luise Bracher, Wochenzeitung
- Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter
- Luzia Reber, Lernende Gemeindeverwaltung Lauperswil
- Andrea Reber, Lernende Gemeindeverwaltung Trub

- Saskia Fankhauser
- Sabrina Burkhard
- Lisa Trachsel

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmezähler.

Wahl der StimmezählerInnen:

Als StimmezählerInnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Bernhard Joss
- Alfred Langenegger

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindegeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2017 wurde vom Gemeinderat mit einer Anmerkung, welche aus der Bevölkerung eingegangen ist, genehmigt.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2017 / Genehmigung
- 2 Umbau und Sanierung Gemeindehaus / Kreditabrechnung / Kenntnissgabe
- 3 Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindegeschreiberei öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt.

Verhandlungen

1 8.221 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2017 / Genehmigung

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Lauperswil wurde durch den Gemeinderat zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung schliesst

im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 606'426.91 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) beträgt der Ertragsüberschuss CHF 465'477.39. Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzüberschuss CHF 2'495'811.97. Die Spezialfinanzierungen schlossen besser ab, d.h. der Ertragsüberschuss betrug gesamthaft CHF 140'949.52 anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 26'550.00.

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung
Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	465'477.39	-157'950	623'427.39
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Mooseeg	24'851.45	11'610	13'241.45
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	15'232.35	7'300	7'932.35
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	80'419.15	-41'630	122'049.15
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	654.70	-3'010	3'664.70
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	19'791.87	-820	20'611.87
Gesamtergebnis Gemeinde	606'426.91	-184'500	790'926.91

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2017 massgeblich beeinflusst:

positiv

- Tieferer Betriebsbeitrag an Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück
- Tiefere Beiträge an Musikschulen
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich EL
- Tieferer Betriebsbeitrag an Sozialdienst Oberes Emmental
- Tieferer Betriebsbeitrag an ARA-Verband mittleres Emmental
- Mehrerträge bei Grund- und Anschlussgebühren Abwasser
- Minderaufwand für Unterhalt Friedhofanlage
- Tiefere Forderungsverluste/Erlasse bei allgemeinen Gemeindesteuern
- Höhere Steuererträge

negativ

- Mehraufwand für Schulgelder an andere Gemeinden
- Mehraufwand für Winterdienst

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes fielen mit CHF 625'511.10 gegenüber den budgetierten CHF 256'000.00 höher aus. Dies insbesondere, weil die Sanierung der Oberdorfstrasse erst im Jahr 2017 anstatt wie vorgesehen im 2016 vorgenommen wurde. Ebenfalls für die Sanierung der Eingangsbereiche sowie für Abschlussarbeiten am Gemeindehaus sind noch Investitionen von rund CHF 65'000 angefallen. Dagegen konnte die Belagssanierung Senggenried sowie die ICT-Beschaffung für die Schulen etwas günstiger als budgetiert ausgeführt werden.

Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Nettoinvestitionen mit CHF 31'918.90 gegenüber den geplanten CHF 163'500.00 geringer aus, da im Bereich Abwasser die Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen gemäss GEP im 2017 wesentlich tiefere Kosten verursachten und sich das Kanalisationsneubauprojekt Stampfi-Tannenthal-Moosegg weiter verzögert. Dagegen konnte der Neubau der Kanalisation Blütte verspätet abgeschlossen werden. Die Nettoinvestitionen betragen gesamthaft CHF 657'430.00.

Gemeinderätin Eliane Baumann erläutert die Rechnung auch noch mündlich. Sie weist auf verschiedene Positionen hin, welche entweder positiver oder negativer als budgetiert abgeschlossen und somit die Rechnung massgeblich beeinflusst haben. In Bezug auf die Steuereinnahmen hält Eliane Baumann fest, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen um rund CHF 183'000.00 höher als budgetiert ausgefallen sind. Eliane Baumann zeigt die vom Gemeinderat bewilligten gebundenen Nachkredite für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten von CHF 17'174.00, für die Löhne Gemeindestrassen von CHF 1'592.55 und der Wertberichtigung Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 335'082.00. Kreditüberschreitungen in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten hat es keine gegeben. Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr

2017 rund CHF 657'500.00. Die Nettoschulden pro Einwohner betragen per Ende 2016 CHF 57.29; per Ende 2017 noch CHF -82.91.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft. Mit ihrem Bestätigungsbericht beantragt sie der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Gemeinderätin Eliane Baumann verliest den folgenden **Antrag an die Stimmberechtigten:**

1. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten von CHF 17'174.00
2. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Löhne Gemeindestrassen von CHF 1'592.55
3. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Wertberichtigung Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 335'082.00
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 606'426.91

Diskussion:

Barbara Humbert möchte wissen, was genau mit dem Schulhaus Moosegg passiert ist. Sie hat die verschiedenen Aussagen betreffend Wertberichtigung nicht verstanden. Sie möchte wissen, ob die Wertberichtigung die Gemeinderechnung be- oder entlastet.

Finanzverwalter Rolf Dietrich informiert, dass eine Wertberichtigung gemacht werden musste, weil das Schulhaus immer noch nicht verkauft werden konnte und es sich in der ZöN (Zone für öffentliche Nutzung) befindet. Das Schulhaus hat nun einen tieferen Wert. Dieser Wertberichtigungsaufwand löst den gebundenen Nachkredit und somit die Kreditüberschreitung aus. Im Rahmen der Einführung von HRM2 konnte eine sogenannte Neubewertungsreserve geschaffen werden. Aus dieser Reserve konnte der entsprechende Betrag entnommen werden, was einen Ertrag für die Gemeinderechnung gleichkommt. Somit ist die Neubewertung der Liegenschaft rechnungsneutral und es handelt sich um eine buchhalterische Massnahme. Aufgrund des Bruttoprinzips, welches die Gemeinde anwenden muss, muss die Kreditüberschreitung jedoch ausgewiesen werden. Fritz Minder möchte wissen, ob dazumal das Schulhaus Moosegg zu CHF 1.00 in die Buchhaltung übernommen worden ist (Wechsel von HRM1 auf HRM2).

Finanzverwalter Rolf Dietrich informiert, dass das Schulhaus Moosegg bis auf CHF 1.00 abgeschrieben war. Aufgrund der Verkehrswertschätzung wurde das Schulhaus aufgewertet. Weil der Verkauf nach wie vor nicht zu Stande gekommen ist, musste das Schulhaus nun abgewertet werden. Es handelt sich jedoch lediglich um eine buchhalterische Massnahme.

Beat Berger hält fest, dass im Infoblatt ein Bericht der Rechnungsprüfungskommission fehlt und er möchte wissen, ob die Rechnung geprüft worden ist.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber versichert, dass die Rechnung geprüft worden ist und nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Albrecht Baumgartner möchte wissen, wie die Beträge mit Einzelrapen entstehen.

Finanzverwalter Rolf Dietrich informiert, dass diese Einzelrapenbeträge z. B. durch Gebühren der Post oder aber auch durch Rechnungen zustande kommen, welche in Einzelrapen gestellt werden.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht (mehr) verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis von dem gebundenen Nachkredit für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten von CHF 17'174.00.
2. Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis von dem gebundenen Nachkredit für Löhne Gemeindestrassen von CHF 1'592.55.
3. Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis von dem gebundenen Nachkredit für die Wertberichtigung Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 335'082.00.
4. Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 606'426.91 wird genehmigt.

2 8.510.1 Gemeindehaus

Umbau und Sanierung Gemeindehaus / Kreditabrechnung / Kenntnisgabe

Die Kreditabrechnung für den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses präsentiert sich wie folgt:

Kreditbewilligung

Einwohnergemeindeversammlung vom 05.06.2014 CHF 3'356'000.00

Gesamtkredit CHF 3'356'000.00

Ausgaben CHF 3'357'253.10

Überschreitung (- 0.04% des Kredites) CHF -1'253.10

Einnahmen

Förderbeitrag aus Gebäudeprogramm CHF 38'850.00

Beitrag aus Sportfonds CHF 24'400.00

verschiedene Einnahmen (Verkäufe, Versicherungsleistungen) CHF 8'852.45

Total Einnahmen CHF 72'102.45

Bilanz

Ausgaben CHF 3'357'253.10

Einnahmen CHF -72'102.45

Nettoinvestition CHF 3'285'150.65

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung sowie den Nachkredit anlässlich seiner Sitzung vom 23.04.2018 genehmigt. Den Stimmberechtigten wird von dieser Kreditabrechnung Kenntnis gegeben.

3 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Reorganisation Schulstrukturen Lauperswil - Rüderswil

Gemeinderätin Barbara Grosjean informiert über den aktuellen Stand der Dinge. Bis im Herbst 2018 sollte die Machbarkeitsstudie für einen Neubau des Oberstufenzentrums (OSZ) vorliegen. Diese dient als Grundlage für die weitere Arbeit. In Bezug auf die Verwendung des alten Sekundarschulhauses weist Barbara Grosjean darauf hin, dass die Gemeinderäte nach einer Besichtigung und eingehenden Diskussionen zum Schluss gekommen sind, dass für eine Weiterverwendung sehr grosse Investitionen fällig wären. Die Zimmer sind klein, die Raumhöhe für Schulzimmer ungenügend, die sanitären Anlagen sind stark veraltet und ebenso müsste die Heizung sowie die Fassade erneuert werden. Das Raumangebot reicht nicht für 6 - 8 Klassen. An ein solch sanierungsbedürftiges Schulhaus noch einen Anbau zu planen, wäre nicht zu verantworten. Die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil wollen aber nicht nur ein gemeinsames OSZ. Zurzeit wird auch eine allfällige Zusammenarbeit in den Bereichen Schulleitung, Kommission und Trägerschaft geprüft. Im März 2019 ist eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geplant. An diesem Anlass können Fragen zu Kosten, Organisation, usw. beantwortet werden.

Klasse zur besonderen Förderung (KbF)

Gemeinderätin Barbara Grosjean informiert, dass die neue Klasse zur besonderen Förderung (KbF) nach den Sommerferien 2018 im Schulhaus Lauperswil starten wird. In dieser Klasse hat es nach heutigem Stand 9 Schülerinnen und Schüler beider Gemeinden. Die Kinder werden in den Fächern Deutsch, Math, Franz und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) in der KbF-Klasse unterrichtet, in den anderen Fächern nehmen sie am Unterricht in der Regelklasse ihrem Alter entsprechend teil. Mit dieser neuen Lösung erhofft man sich eine bessere Integration der KbF Schülerinnen und -schüler zu erreichen. Die Gemeinde Lauperswil ist bis auf weiteres Sitzgemeinde. Im Rahmen des Reorganisationsprojektes der Schulstrukturen wird dieses Sitzgemeindemodell ebenfalls abgeklärt und wenn nötig angepasst.

Tag der offenen Tür

Gemeinderätin Barbara Grosjean weist auf den Tag der offenen Tür der Schulen vom 18.09.2018 hin. Die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil haben im letzten Jahr sehr grosse Beträge in die ICT-Infrastruktur der Schulen

investiert. Am Vormittag wird der Bevölkerung Einblick geboten, wie heutzutage mit diesen technischen Hilfsmitteln unterrichtet wird. Am Abend findet dann in der Aula der Sekundarschule eine Podiumsdiskussion zum Thema Schule der Zukunft statt.

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07.12.2017 / Verkauf Teilstück Parzelle Nr. 70 / Beschwerde

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 07.12.2017, womit ein Teilstück der Parzelle Nr. 70 an die Pfingstgemeinde Burgdorf und an Simon Wüthrich, Holzbaubetrieb, Langnau, verkauft hätte werden sollen, eine Beschwerde eingereicht worden ist. Die Beschwerdeführenden sind der Ansicht, dass das Gemeindeversammlungs geschäft falsch traktandiert worden ist, bzw. an der Gemeindeversammlung über eine andere Ausgangslage als wie im Infoblatt beschrieben, abgestimmt worden ist. Nach etlichen Schriftenwechseln zwischen Januar und Mai steht ein Entscheid des Regierungsstatthalteramtes Emmental leider immer noch aus.

Werner Leuenberger hält fest, dass die neue Kochschule im Schultrakt des Gemeindehauses Lauperswil zwar gelungen ist, jedoch Handläufe und ein WC fehlen. Weiter hält er fest, dass die Aufbahrungshalle nach wie vor ein Katastrophenbau ist. Verschiedene Todesfälle mussten nach Langnau ausquartiert werden. Weiter weist er auf die verschiedenen Ruinen in der Gemeinde Lauperswil hin, die da wären: Ruine Wartestein, Rest. Löwen Lauperswil, Binggeli-Heimet "Glungge" und die Liegenschaft Friedli Hans, Buechschächli, Zollbrück. Weiter weist er darauf hin, dass die Bevölkerung in der Obermatt nicht ernst und nicht wahrgenommen wird. Er habe deshalb den Gemeindepräsidenten von Langnau schon angefragt, ob die Obermatt mit Langnau fusionieren könne. Betreffend der Unterführung in der Obermatt hält Werner Leuenberger fest, dass nach wie vor zu schnell gefahren werde. In dieser Hinsicht muss unbedingt etwas ändern.

Walter Hutmacher spricht als Präsident des OK Emmentalisches Schwingfest 2018. Er informiert, dass ein wunderschönes Fest durchgeführt werden konnte. Das OK konnte sich auf die Mithilfe der Gemeinde verlassen und hat grosse Unterstützung der Behörden erfahren. Er dankt der Gemeinde für diese Unterstützung.

Eliane Baumann motiviert die Anwesenden für künftige Infoblätter Fotos für die Titelseite einzureichen.

Schlussworte:

Der Vorsitzende dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung, der Presse für die allfällige Berichterstattung und dem Ehepaar Jost für die Bereitstellung der Aula und die Vorbereitung des Apéros. Der Vorsitzende lädt die Anwesenden im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zum Apéro, weist auf die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2018, hin und wünscht allen eine gute Heimkehr. Zudem weist Hans Ulrich Gerber auf die nächsten Anlässe hin: Fête-de-la-musique 21.06.2018 beim Jakob Markt und Bundesfeier 31.07.2018 im Unterdorf Lauperswil.

Lauperswil, 7. Juni 2018

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 lag während 30 Tagen auf der Gemein-
deschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 06.08.2018 genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident: Der Sekretär:

Hans Ulrich Gerber Jürg Sterchi

Lauperswil, 6. August 2018